



Zur Vorlage

Mainz, den 06.08.2021

Ansprechpartnerinnen: Praxisreferat Soziale Arbeit

Durchwahl: +49.(0)6131.28944-200/201/202/310

E-Mail: praxisreferat.soa@kh-mz.de

Bestätigung: Studienintegrierte Praxisphase

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit sind die Studierenden dazu verpflichtet, eine studienintegrierte Praxisphase zu absolvieren.

Die studienintegrierte Praxisphase ist als Teil des Curriculums und gemäß der geltenden Praxisordnung zeitlich (1100 Stunden in Vollzeit im Zeitraum 01.09. bis 31.03. des Folgejahres) und inhaltlich (generalistische Lernziele gem. § 2 Abs. 2 der Praxisordnung) geregelt: <https://www.kh-mz.de/studium-und-lehre/fachbereich-soziale-arbeit-und-sozialwissenschaften/praxisreferat/downloads/>

Die Genehmigung der Praxisstelle durch die Hochschule ist an zu erfüllende Erfordernisse an Einrichtung und anleitende Fachkraft gebunden, die ebenfalls der Praxisordnung zu entnehmen sind (§ 7 der Praxisordnung).

Studienintegrierte Praxisphasen fallen nicht unter die Bestimmungen zum Mindestlohn, die Katholische Hochschule empfiehlt trotzdem die Zahlung einer angemessenen Vergütung und verweist auf entsprechende Veröffentlichungen des Praxisreferats Soziale Arbeit.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und verbleiben mit freundlichen Grüßen aus der Katholischen Hochschule

Praxisreferat Soziale Arbeit